

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**33. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode
2013/2018**

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2017	
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr	
Sitzungsende:	18:45 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Andreas Sankewitz- SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Ingo Schaffenberg- SPD		
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN		
2. stv. Stadtpräsident Rolf Klinkel- grün+alternativ+links (GAL)		
Heidemarie Menorca- CDU		
Peter Petereit- SPD		
Henning Stabe- CDU		
Thomas Thalau- CDU		bis 18.09 Uhr (TOP 11.1)
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Jean Paul Köpsell- SPD		bis 17.50 Uhr (TOP 9.4)
Bernd Mewes- BfL		
Volker Nehrhoff- CDU		Vertretung für: Frau Nil Gersdorf
Natalie Regier- BfL		
Joachim Schlitzke- FDP		
Christian Steen- SPD		Vertretung für: Frau Ulrike Siebdrat
Katjana Zunft- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		bis 18.34 Uhr (TOP 11.1)
Verwaltung		
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales		bis 18.10 Uhr
Dr. Gerhard Bender- 2.530		
Monika Borso-		
Jörg Diekert-		
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt		
Manuel Hertz- FBC FB 2		

Ulrich Kewitz-	
Norma Meier-	
Claudia Schwartz-	
Achim Selk- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Ulrike Tietz- 2.530	
Matthias Wulf-	
Gäste	
Erika Bade-	nur ÖT
Götz Gebert- Seniorenbeirat	nur ÖT
Peter Jugert- Seniorenbeirat	nur ÖT
Katja Mentz- grün+alternativ+links (GAL)	nur ÖT
Helmut Müller-Lornsen- Stellv. Behindertenbeauftragter	nur ÖT
Christian Rettberg- Beauftragter für Menschen mit Behinderung	nur ÖT
Joachim Tag- Jobcenter Lübeck	nur ÖT
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ulrike Siebrat- SPD	fehlt entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Nil Gersdorf- CDU	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017
5.	Mitteilung des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Soziale Stadt Moisling -mündlicher Bericht Herr Selk/FB 5-
6.2.	Jahresbericht 2016 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2017/04922
6.3.	Psychiatriiebericht 2017 Vorlage: VO/2017/05084
6.4.	Suchtprävention in der Hansestadt Lübeck -mündlicher Bericht Herr Dr. Hamschmidt-
7.	Beschlussvorlagen
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017 Vorlage: VO/2017/05023
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung Ausschuss für Soziales am 05.09.2017 Vorlage: VO/2017/05222
9.2.	Lübecker Sonnentag
9.3.	Gesunde Städte-Nachrichten
9.4.	Sachstand zum Thema „WLAN-Zugang für Geflüchtete in Gemeinschaftsun-

	terkünften“ (Antrag AV Sankewitz aus der Sitzung am 02.05.2017)
10.	Anfragen
10.1.	LübeckCard für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anfrage AM Nil Gersdorf Vorlage: VO/2017/05213
10.2.	Schwarzmarkt für Wohnungen Anfrage AM Nil Gersdorf Vorlage: VO/2017/05214
10.3.	Erreichbarkeit der Diakonie Anfrage AM Nil Gersdorf Vorlage: VO/2017/05215
10.4.	Antragsbearbeitungsfristen bei BAföG Anträgen Anfrage AM Rolf Klinkel Vorlage: VO/2017/05218
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern -Antrag AM Rolf Klinkel- Vorlage: VO/2017/05169
11.1.1.	Ergänzungsantrag zu VO/2017/05169 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05239
11.1.2.	Änderungsantrag AM Michelle Akyurt zu TOP 11.1. VO/2017/05169 - Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05247
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
-------------	--

Der Vorsitzende eröffnet die 33. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013/2018.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Jugert und Herrn Gebert vom Seniorenbeirat, Frau Bade, Herrn Rettberg und Herrn Müller-Lornsen (Beauftragte für Menschen mit Behinderung), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Herr Nehrhoff vertritt Frau Gersdorf.

Herr Steen vertritt Frau Siebdrat.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Steen gemäß § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die unter TOP 8.1 (Ü-Auftrag „FIM fair gestalten“) und 11.1 (Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern) beantragten Maßnahmen freiwillig und mit Kosten für die Hansestadt Lübeck verbunden sind (daher „Kondi-Fond-relevant“); die Entscheidung über die Anträge obliegt somit der Bürgerschaft; zu TOP 11.1 liegen ein Ergänzungsantrag von Herrn Klinkel sowie ein Änderungsantrag von Frau Akyurt vor, die gemäß Nachtragstagesordnung dem TOP 11.1.1 bzw. 11.1.2 zugeordnet werden. Hier gilt Entsprechendes.

Unter dem TOP 9 – „Mitteilungen aus dem Fachbereich 2“ werden heute weiterhin zu folgenden Themen Mitteilungen gegeben:

9.2 Lübecker Sonnentag

9.3 Gesunde Städte-Nachrichten

9.4 Sachstand zum Thema „WLAN-Zugang für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften“ (Antrag AV Sankewitz aus der Sitzung am 02.05.2017, in ergänzter und geänderter Fassung beschlossen am 06.06.2017)

Die Verwaltung beantragt außerdem, die Vorlage „Fortschreibung des Mietspiegels in 2018“ dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zuzuordnen und unter TOP 15.1 zu beraten. Die Vorlage enthält eine Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine Beratung der Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil.

Der Zuordnung der TOPe 13 und 14 sowie 16 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

zu 4	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2017
-------------	---

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.

zu 5	Mitteilung des Vorsitzenden
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende verweist

- auf die vor Sitzungsbeginn umverteilten Termine der Herbstfeste der SIE sowie
- auf die ebenfalls umverteilten Flyer zum „Welt-Alzheimer Tag 2017“/„Lübecker Alzheimer Tage (17.-27.09.2017)“ und zum „Lübecker Gesundheitstag am 23.09.2017“ (beteiligt: Bereich Soziale Sicherung, Gesundheitsamt, SIE).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

zu 6.1	Soziale Stadt Moisling -mündlicher Bericht Herr Selk/FB 5-
---------------	---

Herr Selk berichtet zum Thema im Wesentlichen Folgendes:

„Soziale Stadt“ ist ein Städtebauförderungsprogramm zur Aufwertung und Stabilisierung sog. „benachteiligter Stadtteile“. Die Besonderheiten bei diesem Programm sind, dass investive Maßnahmen in einem integrierten Ansatz eingebettet werden und dass Information, Beteili-

gung und Vernetzung dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit ihrem Beschluss zum IEK im Februar 2016 gewissermaßen den „Fahrplan“ für die Maßnahmenumsetzung und ein Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. € beschlossen.

In 2016 wurde ein Quartiersmanagement installiert, welches u.a. eine Anlaufstelle vor Ort betreibt. Im „Soziale-Stadt-Büro“ in der „Neuen Mitte“ wird wöchentlich eine öffentliche Sprechstunde angeboten – und auch sonst wird das Büro für Treffen, Austausch und Information genutzt. Für Moisling ist eine Quartiersmanagerin zuständig, die Kontakt zu Vereinen, Institutionen und Trägern sucht. Einige Menschen und Akteure konnten so zur Mitwirkung am Stadtteilentwicklungsprozess bewogen werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Homepage (www.soziale-stadt-moisling.de) erstellt sowie eine Stadtteilzeitung ins Leben gerufen, die quartalsweise an jeden Haushalt im Fördergebiet verteilt wird. Je nach Anlass werden natürlich auch weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Pressemitteilungen) genutzt. Bemerkenswert ist, dass die Stadtteilzeitung inzwischen bereits durch eine Redaktionsgruppe aus dem Stadtteil unterstützt und „gefüllt“ wird.

Außerdem wurde im letzten Jahr der Stadtteilbeirat gegründet, welches als Gremium zur kontinuierlichen Information und Beteiligung fungiert. Der Beirat tagt ca. 6-8 Mal im Jahr und ist nicht politisch besetzt, sondern ausschließlich durch BürgerInnen und Stadtteilakteure. Auf den Beiratssitzungen werden die Planungen und Umsetzungen der investiven Fördermaßnahmen sowie Anliegen aus dem Stadtteil diskutiert. Eine weitere Kompetenz sind die Entscheidungen über die Vergabe des sog. Verfügungsfonds, einem Fördertopf i.H.v. 15.000 € pro Jahr, die der Beirat eigenverantwortlich trifft. Durch den Verfügungsfonds werden kleinteilige Projekte aus dem Stadtteil gefördert, wie z.B. Veranstaltungen und Aktionen, kulturelle Initiativen, Sachkosten und Anschaffungen. Die Bandbreite an realisierten Projekten zeigt, dass durch dieses Instrument hervorragend Engagement und Mitwirkung aus dem Stadtteil gefördert werden kann.

Weiterhin wurden bereits erste Beteiligungsformate zur Umsetzung von Fördermaßnahmen durchgeführt – im Vordergrund standen dabei die Maßnahmenpakete zur „Neuen Mitte“ und zur Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Grün- und Freiraums. Hierzu wurden u.a. zielgruppenspezifische Beteiligungen für Kinder und Jugendliche („Indianerrallye“), öffentliche Modellbauaktionen und Kooperationen mit der FH Lübeck durchgeführt.

Eine anstehende Fördermaßnahme ist die Umgestaltung und Neuordnung der „Neuen Mitte Moisling“, insb. im Zusammenhang mit der Einrichtung des Bahnhaltdepot. Hierzu wird aktuell die Auslobung für einen städtebaulichen Wettbewerb erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Wettbewerb noch in diesem Kalenderjahr startet. Parallel wird der öffentliche Grün- und Freiraum umgestaltet – hier werden derzeit ein übergeordnetes Grünkonzept aufgestellt und das Vergabefahren für Planungsleistungen zur Umgestaltung des Bereichs „Auf der Kuppe“ abgestimmt.

Nähere Informationen zum Stadtteilbeirat, den umgesetzten Verfügungsfonds-Projekten und den investiven Fördermaßnahmen sind auf der Homepage www.soziale-stadt-moisling.de eingestellt.

Herr Selk verweist zudem auf die vor Sitzungsbeginn umverteilten Unterlagen (Stadtteilzeitung, Flyer zum „Verfügungsfonds Moisling“) und beantwortet Fragen von Frau Menorca, Herrn Schlitzke und Frau Akyurt (u.a. zur Besetzung des Stadtteilbeirats -auch- mit 2 Jugendlichen, zum Förderwesen, zur Bereitschaft zur Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund).

Außerdem spricht Herr Mewes.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 6.2 Jahresbericht 2016 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2017/04922

Der Inhalt des Berichts wird diskutiert. Es sprechen Frau Bade, Frau Menorca, Herr Klinkel Frau Zunft und Herr Schaffenberg.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Regier zu Seite 4 des Berichts zum Thema „Gr. Sitzungssaal/Unterstützung für hörgeschädigte Menschen“ verweist Herr Senator Schindler auf bereits durchgeführte Tests und eine laufende Ausschreibung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6.3 Psychiatriebericht 2017
Vorlage: VO/2017/05084

Der Bericht wird inhaltlich diskutiert.

Es sprechen Frau Menorca, Herr Dr. Hamschmidt, Frau Tietz, Herr Dr. Bender, Herr Petereit, Frau Akyurt, Frau Zunft, Herr Klinkel, Frau Regier, Herr Schlitzke und Herr Senator Schindler.

Thematisiert werden u.a. die personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes, die zusätzliche Arbeitsbelastung des sozialpsychiatrischen Dienstes, die Wartezeit auf einen Therapieplatz sowie die Frage, in welchem Ausmaß Armut ursächlich ist für psychische und Suchterkrankungen.

Herr Petereit verweist auf die im Bericht zugrunde gelegten Zahlen aus 2012/2013 und wünscht sich „schnellere Zahlen“, um zeitnah reagieren zu können.

Frau Akyurt bittet Herr Dr. Hamschmidt um Mitteilung, welche Schlüsse aus seiner Sicht aus dem Bericht zu ziehen sind: „Womit soll sich die Kommunalpolitik befassen?“

Herr Dr. Hamschmidt sagt eine Erörterung der Angelegenheit im Arbeitskreis „Gemeindenahe Psychiatrie“ und eine anschließende Rückmeldung zu.

Frau Menorca bittet Herrn Dr. Hamschmidt, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zu berichten. Herr Dr. Hamschmidt sagt dies zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6.4 Suchtprävention in der Hansestadt Lübeck
-mündlicher Bericht Herr Dr. Hamschmidt-

Herr Dr. Hamschmidt berichtet zum Thema wie folgt:

1. Ausgangslage:

In einem Zeitungsartikel in den Lübecker Nachrichten vom 02.06.2017 weist die AWO darauf hin, dass die Präventionsgelder für den Suchtbereich bei der AWO gestrichen worden seien und z. B. eine gezielte Cannabis-Prävention an Lübecker Schulen kaum noch stattfindet. Deshalb wird eine

Korrektur der Finanzmittelvergabe gefordert

2. Erläuterung zur Vergabe der Finanzmittel im Rahmen des Sozialvertrag II:

In der Tat wurden Mittel umgelenkt, da die finanzielle Ausstattung der Alkoholberatungsstellen noch wesentlich schlechter aussieht als die der Drogenberatungsstelle. Es ist darauf hinzuweisen, dass – wie schon mehrmals berichtet – die Stadt Kiel bisher deutlich mehr als doppelt so viel Mittel erhält wie die Hansestadt Lübeck.

Gerade jetzt wurde die bisherige Mittelvergabe auf Landesebene durch ein Forschungsinstitut (FOGS) evaluiert. Es besteht jetzt berechnete Hoffnung, dass in der Mittelvergabe etwas Besserung eintreten wird, sodass voraussichtlich künftig das Ungleichgewicht zwischen Kiel und Lübeck etwas reduziert werden kann.

3. Was macht die Hansestadt Lübeck in der Präventionsarbeit?

Vorauszuschicken ist, dass gerade der Präventionsbereich in der Hansestadt Lübeck seit Jahren schon sehr gut aufgestellt ist. Die Arbeit wird, noch weiter optimiert werden.

Es gibt:

- Den seit vielen Jahren regelmäßig tagenden Arbeitskreis Sucht, in dem auch alle Träger vertreten sind.

- Wir sind beteiligt am landesweiten Arbeitskreis AG Doku Sucht.

- Lübecker Koordination Suchthilfe e. V. (LKS) mit Geschäftsführung durch Frau Marsch von der Stabsstelle Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention des Gesundheitsamtes. Hier haben sich die großen Träger der Suchthilfe zusammengeschlossen. Lesenswert ist die neue Homepage der LKS unter www.luebecker-koordination-fuer-Suchtfragen.org

- Alle 2 Jahre wird eine Suchtwoche für Lübecker Schulen durchgeführt (zuletzt im Mai 2017).

- Es finden regelmäßig Lübecker Suchtgespräche statt, initiiert vom LKS. Das nächste Gespräch ist mit Einladung der Politik am 20.09.2017 zum Thema „Sucht im öffentlichen Raum“.

- Regelmäßig finden in diversen Schulen Schultage oder auch Projektwochen zum Thema Sucht statt.

- Vor 2 Jahren wurde das Suchtpräventionskonzept der Hansestadt Lübeck im Sozialausschuss vorgestellt. Die Umsetzung des Konzeptes läuft zurzeit

 - und wird durch Arbeitsgruppen begleitet.

- Die Koordinationsstelle Suchtvorbeugung in Kitas und Schulen trifft sich 3 x jährlich unter Beteiligung von Frau Marsch vom Gesundheitsamt.

- Zurzeit wird gemeinsam mit den Nachbarkreisen ein Antrag bei den Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes erarbeitet. Das sogenannte TIPI- Projekt setzt sich dabei für die Kinder suchtkranker Eltern ein.

Auf diverse Projekte aus den letzten Jahren wird hierbei verwiesen, z. B. das EU-Projekt „Gesundheit und Aktivität in Schulen“, den kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle“ unter dem Dach der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsverbund gesundheitliche Chancengleichheit, das Projekt „und Reden hilft“, das Projekt „Sonnensegler“ (therapeutische Gruppe für Kinder aus Alkohol belasteten Familien), die Broschüre EfA (eine Broschüre für Alle) im Suchtselbsthilfebereich oder die Liste für Patienten mit Suchtproblemen in

Lübeck mit Kooperationspartnern für Ärzte und Psychotherapeuten. In der von der Sozialen Sicherung, Frau Trilke, geleiteten AG Präventionsbegriff soll u. a. eine stadtbezogene Zusammenstellung vorhandener präventiver Angebote erarbeitet werden.

-Das Gesundheitsamt ist vertreten mit der Thematik im Kriminalpräventiven Rat und hat für das Projekt Gesundheit und Aktivität in Schulen vor mehreren Jahren den deutschen Förderpreis Kriminalprävention erhalten.

-Im neuen Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein wird bei der Prävention ein ganzheitlicher Ansatz insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gefordert.

Genau diesen ganzheitlichen Ansatz verfolgt auch das Gesundheitsamt.

Bundesweit werden Präventionsansätze verfolgt, die alle darauf hinauslaufen „Kinder stark zu machen“, ihre Wachheit, ihr Problembewusstsein, ihre Durchsetzungskraft, insgesamt also ihre Resilienz zu fördern, damit sie erst gar nicht auf z. B. Sucht verursachende Angebote eingehen. Hierbei wird ein einheitlicher Ansatz verfolgt, der z. B. sowohl bei Suchtthemen, aber auch bei Stress, psychischen Problemen und im Bereich der Kriminalprävention angewendet wird, sodass sozusagen eine gemeinsame Basis entwickelt wird, auf der dann im Bedarfsfall weiter aufgebaut werden kann. Gleichzeitig werden sogenannte Präventionsketten eingerichtet, die die vulnerablen Übergänge z. B. vom Kleinkind zu Kita, von der Kita zur Schule oder von der Schule zur Ausbildung/Beruf erleichtern sollen, weil gerade dort oft Probleme/Brüche entstehen.

Dieser einheitliche Ansatz bzw. die Umsetzung dieses Ansatzes fand Aufnahme im Suchtpräventionskonzept und wird gerade weiter vervollständigt, z. B. in der Koordinationsstelle Suchtvorbeugung in Kitas und Schulen. Diverse nachhaltige Schulprojekte, die in der Hansestadt Lübeck oft über mehrere Jahre an den Schulen durchgeführt werden, wie z. B. das Projekt „fit und stark plus“ oder „Klasse 2000“ basieren hierauf und werden nicht nur einmalig eingesetzt, wie dieses bei Aktionen bzw. Vorträgen der Fall ist, sondern wirken dauerhaft und nachhaltig, werden dabei auch Klassen übergreifend eingesetzt. Besonders hinzuweisen ist hierbei auch auf die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes und der Koordination Schulsozialarbeit im Fachbereich Kultur, die u. a. in der AG Soziales Lernen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialmedizin der Uni Lübeck auf das Ziel „Kinder stark machen“ hinwirken und die u. a. unter der Internet-Adresse www.familien-luebeck.de/jugendschutz diverses Präventionsmaterial auch und gerade für die Suchtvorbeugung zur Verfügung stellen, es wird auch direkt auf Cannabis eingegangen, alles unter der Gesamthematik soziales Lernen und gesunde Schulen.

Selbstverständlich ist eingebettet in dieses Präventionskonzept es auch durchaus willkommen, wenn im Rahmen von Projekttagen oder bei speziellen Problemlagen z. B. über Cannabis näher aufgeklärt wird. Dieses entscheiden die Schulen dann in eigener (auch finanzieller) Zuständigkeit. Wiederhall findet das Gesagte auch in einer möglichen Zertifizierung „gesunde Schule“.

Es werden auch weiterhin immer wieder Einzelvorträge notwendig sein. Auf eine aktuelle Problematik sei hierbei hingewiesen:

Bei minderjährigen Flüchtlingen findet sich insgesamt ein erhöhter Sub-

stanzmissbrauch von z. B. Opium und Cannabis, da in den meisten Herkunftsländern keinerlei Problembewusstsein für diesen Substanzmissbrauch besteht. Es wird dort aus der Kultur heraus gar nicht als Missbrauch wahrgenommen, es kann aber prägend wirken für den Verlauf anderer weiterer psychischer Erkrankungen.

Zum Thema „steigende Rauschgiftkriminalität“ wurde beim letzten Kriminalpräventiven Rat vom 11.07.2017 vereinbart, vorübergehend einen kleinen Arbeitskreis nach den Sommerferien einzuberufen unter Beteiligung von Polizei, Jugendschutz, Richtern, Staatsanwaltschaft sowie Gesundheitsamt.

Nachfragen zum Thema werden nicht gestellt.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

Es liegt nichts vor.

zu 8	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 8.1	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017 Vorlage: VO/2017/05023
---------------	--

Antrag:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.21 mit VO Nr. 4908 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion mit Mehrheit *abschließend* an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Geflüchtete, die an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) teilnehmen, erhalten anstelle von 80 Cent die volle Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro/Stunde.

Zuzüglich soll durch die Arbeitsmaßnahme entstehender Mehraufwand erstattet werden (Busfahrkosten).

Herr Klinkel begründet noch einmal den Antrag seiner Fraktion.

Der Vorsitzende verweist auf seine Ausführungen unter TOP 3 (die Entscheidung über den Antrag obliegt der Bürgerschaft).

Frau Schwartz führt aus, dass derzeit rd. 60 Maßnahmen bewilligt sind (verteilt über das gesamte Stadtgebiet), bisher aber keine davon belegt ist.

Alle dafür in Frage kommenden (ca. 300) Flüchtlinge werden vom Bereich Soziale Sicherung

angeschrieben und aufgefordert, an einer für Ende September 2017 vorgesehenen Informationsveranstaltung im VZM teilzunehmen und hier die Möglichkeit zu nutzen, mit den Anbietern ins Gespräch zu kommen. Über diese Veranstaltung wird Frau Schwarz dann im Ausschuss berichten.

Die Einladungen sind in deutscher Sprache formuliert; die MitarbeiterInnen der Vorwerker Diakonie, der Johanniter Unfall Hilfe und des Deutschen Roten Kreuzes sind den Empfängern bei Verständnisproblemen behilflich; Frau Zunft bittet, hier auch den e-Punkt einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Frau Mentz erklärt Frau Schwartz, nach Auskunft der Fachaufsicht seien Fahrtkosten grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Frau Akyurt verweist in diesem Zusammenhang auf § 5a des Integrationsgesetzes, wonach im Einzelfall alle nachgewiesenen Aufwendungen über 80 Cent zu erstatten sind.

Frau Schwartz sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Anmerkung außerhalb des Protokolls:

Über das Ergebnis dieser Prüfung werden die Ausschussmitglieder zu gegebener Zeit per Email informiert.

Frau Akyurt fordert eine Mehraufwandsentschädigung für Flüchtlinge entsprechend den Vorschriften des SGB II. Herr Tag erklärt, dass die MAE danach 1,50 € (inkl. Fahrtkosten) beträgt.

Es sprechen außerdem Herr Petereit, Frau Menorca, Frau Regier und Herr Senator Schindler.

Herr Schaffenberg beantragt die Vertagung der Angelegenheit.

Der Ausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

zu 9 Mitteilungen aus dem Fachbereich 2

zu 9.1 Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung Ausschuss für Soziales am 05.09.2017 Vorlage: VO/2017/05222

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.2 Lübecker Sonnentag

Herr Senator Schindler berichtet über den Lübecker Sonnentag, eine Veranstaltung des Bereiches Soziale Sicherung und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, die

in diesem Jahr zum 40. Mal stattfindet und bei den älteren und behinderten Menschen stets großen Anklang findet.

Zu diesem Anlass wurde die umverteilte Broschüre erstellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.3 Gesunde Städte-Nachrichten

Herr Dr. Hamschmidt verweist auf die umverteilte Zeitschrift, dort insbesondere auf den Artikel zum Thema „Prävention im Alter“ in der Hansestadt Lübeck (S. 28 f.).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.4 Sachstand zum Thema „WLAN-Zugang für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften“ (Antrag AV Sankewitz aus der Sitzung am 02.05.2017)

Frau Schwartz berichtet, dass der Bereich 2.500 im Zuge des vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens feststellen musste, dass das rechtliche und technische „IT-know how“ hier nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist und daher ein IT-Dienstleister hinzugezogen wurde, der Unterstützung bei der Erstellung des Pflichtenheftes gibt.

Fragen von Frau Regier und Frau Mentz werden von Frau Schwartz beantwortet.

Herr Köpsell verlässt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Anfragen

**zu 10.1 LübeckCard für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Anfrage AM Nil Gersdorf
Vorlage: VO/2017/05213**

Anfrage:

Am 1. Juni 2015 hat die Hansestadt Lübeck die LübeckCard eingeführt. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die LübeckCard äußerst positiv. Dennoch tauchen in diesem Jahr bei der Ausgabe der Karten für die CDU-Bürgerschaftsfraktion folgende Fragen auf:

Warum ist auf Homepage der Stadt die Aushändigung einer LübeckCard nur nach Terminvereinbarung möglich?

(<http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/vw/leistungen/index.html?lid=274>)

Oder ist die Information nur missverständlich formuliert?

Die LübeckCard kann nicht nur in den Stadtteilbüros, sondern auch im Verwaltungszentrum Mühlentor von den jeweils Bescheid erteilenden Stellen für Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Schüler-Bafög, etc. ausgegeben werden.

Wo werden die Karten an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben? Wie lange beträgt dort die Wartezeit?

Wie viele Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gleichzeitig Inhaber einer LübeckCard? (Bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen). Wie werden die Anspruchsberechtigten dieses Personenkreises auf die LübeckCard hingewiesen?

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Die Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Die Angelegenheit wird erneut auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen.

Frau Zunft bittet ergänzend dazu um Schaffung zusätzlicher Ausgabestellen ohne lange Wartezeiten sowie um Ausstellung der LC für ein „volles“ Jahr (bisher befristet jeweils bis zum 31.12.d.J.).

Herr Wulf erwidert, er werde diese Punkte in seinen Bericht aufnehmen, der eine Auswertung der ersten 2 Jahre LC beinhalten wird.

<p>zu 10.2 Schwarzmarkt für Wohnungen Anfrage AM Nil Gersdorf Vorlage: VO/2017/05214</p>

Anfrage:

In einer Studie am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung“ (BIM) haben Wissenschaftler untersucht: Welchen Zugang haben Asylbewerber zum Wohnungsmarkt? Dabei berichten die Autoren der Studie laut Zeit Online vom 13. Juli 2017 aber auch viele Flüchtlinge von einem regelrechten Schwarzmarkt. Sie erzählen von Maklergebühren und ähnlichem.

Sind der Lübecker Verwaltung Fälle von illegaler Wohnungsvermittlung gegen horrende Gebühren an Asylbewerbern bekannt? Gibt es einen Schwarzmarkt für Wohnungen in der Hansestadt?

Welche Maßnahmen werden unternommen, damit es nicht zu einer Abzocke von Asylsuchenden kommt? Welche Maßnahmen werden gegen einen Schwarzmarkt im Bereich der Wohnungsvermittlung unternommen? Wie verfährt die Verwaltung, wenn sie von derartigen Fällen hört?

Wie lange dauert es zurzeit in der Hansestadt maximal bis ein Asylsuchender in eine eigene Wohnung ziehen kann?

Wie viele Wohnungen stehen zurzeit in der Hansestadt für Asylsuchende zur Verfügung? Für wie viele Asylsuchende wird „Wohngeld“ gezahlt?

Mit welchen Wohnungsunternehmen / Vermietern gibt es Übereinkünfte zur Bereitstellung von Wohnungen für Asylsuchende?

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Die Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die Angelegenheit wird erneut auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen.

<p>zu 10.3 Erreichbarkeit der Diakonie Anfrage AM Nil Gersdorf Vorlage: VO/2017/05215</p>
--

Anfrage:

Mehr als 40 Mitarbeiter der Diakonie betreuen im Auftrag der Hansestadt Lübeck über 800 Asylsuchende in den Wohnanlagen für Asylsuchende.

Wann (zu welchen Urzeiten) sind die Betreuungspersonen für die Asylsuchenden in dringenden Fällen erreichbar?

Sind sie rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar? Gibt es einen zentralen Ansprechpartner (zentrale Telefonnummer oder Büro, die ständig besetzt sind)?

Wie wird die Erreichbarkeit vor allem auch in den Ferienzeiten etc. sichergestellt?

Warum werden auf der Homepage der Diakonie keine Bürozeiten angegeben? (<https://www.gemeindediakonie-luebeck.de/index.php?id=26>)

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Die Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Die Angelegenheit wird erneut auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen.

<p>zu 10.4 Antragsbearbeitungsfristen bei BAföG Anträgen Anfrage AM Rolf Klinkel Vorlage: VO/2017/05218</p>
--

Anfrage:

Für die Gewährung des Schüler-BAföGs ist das Amt für Ausbildungsförderung im Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt zuständig. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. *Wie viele Anträge auf Gewährung des Schüler-BAföG wurden vom 1. Januar – 31. August 2017 gestellt?*
2. *Wie viele davon waren Erstanträge und wie viele Weiterbewilligungsanträge?*
3. *Wie viele der Erst- und wie viele der Weiterbewilligungsanträge wurden vom 1. Januar – 31. August 2017 bearbeitet?*
4. *In den Lübecker Nachrichten gibt die Stadtverwaltung darüber Auskunft, dass es viele organisatorische Änderungen gegeben habe, seit Beschwerden über Probleme bei der Antragsbearbeitung öffentlich wurden. Auch wurde berichtet, dass der zuständige Bereich zusätzlich mit erheblichen personellen Wechseln umgehen muss, und dass es wegen der Veränderung der Arbeitsabläufe auch in diesem Jahr zu leichten Verzögerungen kommen werde (vgl. LN 23.07.2017, Seite 14). Hierzu habe ich folgende Fragen:*
 - *Welche organisatorischen Änderungen wurden vorgenommen?*
 - *Welche personellen Wechsel fanden statt und sind/waren Planstellen deshalb zeitweise nicht besetzt?*
 - *Wenn meine vorherige Frage mit ja beantwortet wird: Wie viele Planstellen waren oder sind zur Zeit nicht besetzt?*
 - *Warum führte die Veränderung der Arbeitsabläufe nicht zur Verkürzung der Antragsbearbeitungen sondern zu weiteren Verzögerungen?*
 - *Wie lange dauern derzeit Antragsbearbeitungen im Durchschnitt und in der Spitze?*
5. *Bei Erstantragstellungen gilt nach § 51 Abs. 2 BAföG eine Antragsentscheidungsfrist von sechs Wochen. In Weiterbewilligungsanträgen gilt diese Frist nicht. Weil die Beziehung zwei Monate vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraumes einen neuen Antrag*

stellen sollen, geht der Gesetzgeber von einem fließenden Leistungsbezug aus. Hierzu habe ich folgende Frage:

- Was unternimmt die Sozialverwaltung, um die Einhaltung der Antragsentscheidungsfristen zu gewährleisten?

Die Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Die Angelegenheit wird erneut auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen.

zu 11 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 11.1 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern -Antrag AM Rolf Klinkel- Vorlage: VO/2017/05169

Gemeinsame Beratung der TOPe 11.1, 11.1.1 und 11.1.2

Antrag AM Klinkel TOP 11.1:

Bis ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen wurde, wird für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete die Quadratmeterzahl pro Person erhöht, mindestens verdoppelt, wenn die Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft voraussichtlich die ursprüngliche Höchstdauer von zwölf Monaten übersteigen wird oder diese bereits überschritten hat.

Um dies zu erreichen, werden gut geeignete Unterkünfte nicht aufgegeben.

Die Anmietung von gewerblichem Wohnraum ist zu ermöglichen, wenn die Kosten hierfür die Kosten einer nicht-gewerblichen Unterkunft im Durchschnitt um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen.

*Die Standardausstattung in den Zimmern und Containern der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wird auf die zur Zeit längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet, ergänzt bzw. erneuert. Zur Grundausstattung gehören Bett, Tisch, Stühle, ausreichend große Schränke für Bekleidung und andere persönliche Gegenstände. Wenn Brandschutzbestimmungen es erlauben, soll es den Bewohner*innen ermöglicht werden, die Unterkunft individuell einzurichten, so dass zukünftig auch ein Sofa, ein Teppich oder ähnliches zur Grundausstattung zählen.*

Für geflüchtete Menschen mit Behinderung muss in den Unterkünften entsprechend ihrer Behinderung Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Es möge berichtet werden, in welchem Zeitraum der Bedarf an Sozialwohnungen und Wohnungen im Niedrigpreissegment voraussichtlich gedeckt sein wird.

Ergänzungsantrag AM Klinkel TOP 11.1.1:

Der Antrag ‚Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standards verbessern‘ möge nach dem vierten Absatz wie folgt ergänzt werden:

Neben der Anhebung der Standards sollen die Einrichtung von Spiel- und Lernräumen für Kinder sowie Aufenthaltsräume für Erwachsene in den Gemeinschaftsunterkünften die Unterbringungssituation verbessern.

Änderungsantrag AM Akyurt TOP 11.1.2:

Der Sozialsenator wird beauftragt, das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge bis zur Haushaltssitzung der Bürgerschaft wie folgt zu überarbeiten und in die Haushaltsberatungen einzubringen:

- Für Flüchtlinge, die länger länger als 6 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben, wird der zur Verfügung gestellte Wohnraum deutlich erhöht. Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle, ausreichend große Schränke, Teppiche und Sofas sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Brandschutzvorschriften erlaubt werden.

- Der Bürgermeister wirkt auf einen Entwurf für die Änderung der Verträge mit den Einrichtungsbetreibern hin und stellt in der Haushaltssitzung den hierdurch entstehenden Finanzbedarf dar.

- Der Bürgermeister wirkt darauf hin, dass kein Flüchtling unfreiwillig länger als zwei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben muss. Dem Sozialausschuss ist vierteljährlich zu berichten, welche Anstrengungen die Stadt unternommen hat, Flüchtlinge in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.

Herr Klinkel (ergänzend Frau Mentz) und Frau Akyurt begründen ihre Anträge auf „Entzerrung“.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass diese (erneut) in der Bürgerschaft zu stellen sind.

Herr Schaffenberg bittet um Vertagung der Anträge, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

(Herr Thalau verlässt die Sitzung um 18.09 Uhr.)

Die Antragsteller sprechen sich gegen eine Vertagung aus und wünschen ein „Signal“ aus dem Ausschuss für Soziales – zumindest bezüglich der Schaffung von Spiel- und Lernräumen/Aufenthaltsräumen (Frau Mentz). Herr Senator Schindler gibt zu bedenken, dass bei Einrichtung dieser Räume weniger Flüchtlinge untergebracht werden können; das bedeutet eine geringere Auslastung der Unterkunft bei gleicher Miete. Diese haushaltsrelevante Entscheidung habe die Bürgerschaft zu treffen.

Frau Schwartz erklärt, die beantragte „Entzerrung“ würde eine Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Wirtschaftlichkeit bedeuten (ist der Wohnraum auf Dauer nicht geeignet und läuft die Nutzungsdauer aus, wird er abgebaut, z.B. gewerblicher Wohnraum, Containerwohnanlagen; hierzu berichtet Herr Kewitz). Die „Entzerrung“ würde ein Defizit im städtischen Haushalt i.H.v. 700.000,00 – 1.000.000,00 € begründen.

Zum Thema Brandschutz gibt Frau Schwartz zu bedenken, dass es sich hier um ordnungsrechtliche Unterbringungen handelt; in diesen Fällen haften der Betreiber und die städtischen Verantwortlichen.

Es sprechen außerdem Frau Zunft (begrüßt die „Entzerrung“), Frau Menorca (zur Ausstattung der Zimmer mit Matratzen) und Frau Bade (Anzahl der Flüchtlinge).

(Frau Zunft verlässt die Sitzung um 18.34 Uhr.)

Der Vorsitzende lässt sodann über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Vertagung der Anträge zu TOP 11.1/11.1.1 und 11.1.2.

**zu 11.1.1 Ergänzungsantrag zu VO/2017/05169 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern
Vorlage: VO/2017/05239**

Siehe TOP 11.1

**zu 11.1.2 Änderungsantrag AM Michelle Akyurt zu TOP 11.1. VO/2017/05169 - Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern
Vorlage: VO/2017/05247**

Siehe TOP 11.1

zu 12 Verschiedenes

Frau Menorca bittet um Informationen zum Thema „Flüchtlinge/Familiennachzug“.

Frau Schwartz verweist auf die Zuständigkeit des Bereiches Ordnung.

Zur nächsten Sitzung wird ein Vertreter von dort eingeladen, um zum Thema zu berichten.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, den 10.10.2017, um 16.00 Uhr im VZM statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt sowie eine Vorlage beraten wurde.

Lübeck, den 11. Oktober 2017

Andreas Sankewitz
Vorsitzende/r

Britta Bormann
Protokollführung